

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch Gymnasium

In der Fassung vom 21. Oktober 2011

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die spezifisch für die Schulart sind.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen.¹

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--------------------------------|-------------|--|-----------|---|
| MM 11 Sprachwissenschaft | Wahlpflicht | 2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL | 12 | 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung) |
| MM 12 Literaturwissenschaft | Wahlpflicht | 2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL | 12 | 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung) |
| MM 7 Fachdidaktik | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 mündliche Prüfung |
| Gesamt | | | 30 | |

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Folgende Kombination ist als einzige ausgeschlossen: Das Studium von zwei DaF-Seminaren im sprachwissenschaftlichen Modul in der Kombination mit zwei medienwissenschaftlichen Seminaren im literaturwissenschaftlichen Modul.

Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der germanistischen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Fachdidaktik, Niederdeutsch.

Darüber hinaus darf die Masterarbeit nur in dem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das entsprechende Mastermodul mit folgenden Auflagen besucht und abgeschlossen wurde, also:

| Themengebiet der Masterarbeit | Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von |
|--------------------------------------|--|
| Sprachwissenschaft | MM Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen |
| Literaturwissenschaft | MM Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen |
| Deutsch als Zweit- und Fremdsprache | MM Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen |
| Mediävistik | MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit zwei mediävistisch ausgerichteten Veranstaltungen |
| Medienwissenschaften | MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen |
| Fachdidaktik | MM 7 |
| Niederdeutsch | MM Sprachwissenschaft mit zwei Niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen |

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

7. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (siehe Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

2. Fachwissenschaft

Ein MM 11 Sprachwissenschaft mit Bezug zum Niederdeutschen (12 KP) und die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (24 KP).

Die Masterabschlussarbeit kann in Ausnahmefällen durch ein weiteres MM 11 mit Bezug zum Niederdeutschen ersetzt werden.